



Geburt eines Kindes in Zypern von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Geburtsurkunde des Kindes oder durch die Gemeinde beglaubigte Kopie (Πιστοποιητικό γέννησης σε πρωτότυπο ή φωτοαντίγραφο επικυρωμένο από το Δήμο)
- Wenn Sie über Schweizer Familienausweis (ehemals Familienbüchlein) verfügen, den bzw. das Sie aktualisieren möchten, reichen Sie das Original bitte ebenfalls bei Ihrer Vertretung ein.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie können nur auf schriftliche Anfrage retourniert werden. Nach dem Versand die Schweiz, werden sie nicht zurückgeschickt.

Wichtig: Fotokopien und Farbscans, welche von einem Anwalt oder einer anderen Stelle legalisiert wurden, werden nicht akzeptiert.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden in der Schweiz können gegebenenfalls weitere Unterlagen verlangt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden. Die Anbringung der Apostille (Σφραγίδα της Χάγης) erfolgt ausschliesslich durch das [Ministry of Justice and Public Order](#)

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden. Auflistung der Übersetzer: <https://www.pio.gov.cy/en/translations/>.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

- Alle Original Dokumente müssen von einer Kopie begleitet werden
- Um einen Verlust der Dokumente zu vermeiden sollen diese per Einschreiben oder Kurier verschickt werden.
- Die Bearbeitungsfrist, je nach Kanton, kann über 2 bis 3 Monate dauern.